



## Europäisches Handelshemmnis und lokale Einnahmequelle

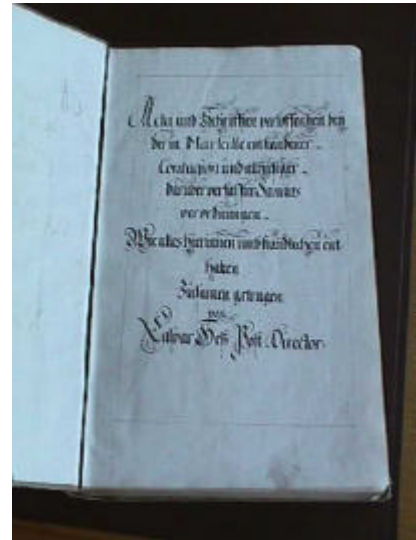
### Das «Erlufftungshaus» von 1720/21 (Teil 2)

Letzten Monat war von bewaffneten Vorkehrungen die Rede. Von der Verdichtung des Verdachts, von Marseille her könnte die Pest eingeschleppt werden. Nun aber zum «*Quarantaine-Schopf*». Wofür wurde dieser Schopf gebraucht, wo stand er und wie sah er aus?

Dass wir Heutigen so viel darüber wissen, ist dem für die Betriebsrechnung der Einrichtung verantwortlichen Postmeister Kaspar Hess zu verdanken, der viele Unterlagen über das «*Marseiller Kontagions Sanitets Gebäuw*» gesammelt und in einen grossen Folianten abgeschrieben hatte. (s. Bild rechts)

In Zurzach fanden regelmässig Märkte statt und da sich unter den dort gehandelten Waren «*zweifelsohne zimbliche Gütter von Marseille und selbiger Enden*» befanden, beschloss der Zürcher Sanitätsrat, die Quarantäne fremder Waren solle nicht erst unmittelbar vor der Stadt, sondern bereits an der Grenze des zürcherischen Einflussgebietes geschehen.

Die Mitglieder des Sanitätsrats waren sich nämlich der Gefahr bewusst, welche dem regen Textilhandel Zürichs mit Lyon infolge der Marseiller Epidemie drohte. Es ging das Gerücht, Italien wolle ein «*Bando*». Eine solche Sperre über die Eidgenossenschaft, verhängt durch die Sanitätsbehörden von Mailand und Venedig, bedeutete faktisch die völlige Unterbindung von Import und Export, denn einem «*Bando*» folgten in der Regel ähnliche Massnahmen aller grossen Handelsstädte Europas. Das musste mit aller Anstrengung verhindert werden.



Dokumentenabschrift zum «Marseiller Kontagions Sanitets Gebäuw»  
Titelseite (Staatsarchiv D 144)

Ursprünglich wollte man die Quarantänestation in der Nähe von Zurzach bauen. Als die Berner dabei aber nicht mehr mitmachen wollten, verlegte man den Bauplatz «*in dero Gericht und Gebiethen zwüschent Weyach und Kayserstuhl*». Wohin genau, das ist anhand der Quellen nicht ganz einfach zu eruieren. Den Akten des Sanitäts-Direktoriums im Staatsarchiv kann man entnehmen, der Bauplatz habe sich «*auf einer grossen Ebene, nechst an dem Rhyn, an einem darbyligenden Buech Wäldlin ( . )*» befunden. Das tönt logisch. Weniger klar ist, welchen Ort *Bluntschli* in seinem Lexikon «*Memorabilia Tigurina*» meint, wenn er vom «*Weyacher-Hard*» spricht – das heutige Hard liegt ja nicht gerade am Weg nach Kaiserstuhl. Und ob es sich beim Wäldchen in der Nähe um einen Eichen- oder einen Buchenwald gehandelt hat, darüber besteht auch keine Einigkeit. Nach *Werdmüller* stand die Anlage «*nächst bey dem Eichwald vor dem Dorf*» (vgl. Teil 1, MGW 08/00).

Wie die Quarantänegebäude ausgesehen haben, ist auch nicht klar. Es gibt in den Akten des Sanitätsrats leider weder Pläne noch detaillierte Baubeschriebe. Nur den Hinweis, dass das Gebäude mehrstöckige Gestelle zum Lagern von Waren enthielt. Die Ausstattung bestand aus Schreibzeug, Aufzugsseilen, Wasserkübeln, einer grossen Waage mit «*etlich Centeern Gewichts*», einer Feuerspritze aus dem Zeughaus, dem schon erwähnten Mörser, sowie zwei Kärsten zum Wenden der Baumwolle.

Der Seuchenzug würde nicht ewig dauern, das war klar. Ausserdem drängte die Zeit. Deshalb wurde eine Art Baracke geplant, die man bei Ende der Epidemie leicht wieder abbrechen konnte, wie man einem Brief der Sanitätskanzlei an den mit dem Bau Beauftragten vom 3. September 1720 entnehmen kann.

Die Errichtung des Gebäudes ging angesichts der zwingenden Umstände und dank der einfachen Bauweise rasch vor sich. Aber offenbar doch nicht rasch genug: Die Belegschaft des «Erlufftungs-hauses» begann schon zu arbeiten, als die Handwerker noch mit der Fertigstellung der Seitenwände beschäftigt waren. Und Baumängel gab es auch: Der Leiter des Quarantänehauses beschwerte sich noch am 8. Dezember 1720 in einem Brief an den Sanitätsrat bitter darüber, eine Mauer sei nicht dicht und es dringe Regen ein.

Für die Auswahl der Angestellten hatte man sich an eine lokale Instanz gewandt. Der Weyacher Pfarrer Rudolf Wolf sollte zwei ehrliche Männer für den Dienst im Quarantäne-Haus vorschlagen. Berücksichtigt wurden schliesslich «*Hanns Meyer zugenant Ludj Hanns*» und Rudolf Herzog, ein Bäcker, «*denen vonhier auff zugegeben worden, ein Ballenbinder, der Melchior Ammann von Hirschlanden*».

Nun konnte endlich der reguläre Quarantäne-Betrieb aufgenommen werden. Am 13. Dezember 1720 trafen die ersten 100 Säcke Baumwolle zur «*Erlufftung*» ein. Sie mussten der Länge nach aufgeschnitten und während drei Wochen gelüftet werden. Darauf sollten die Säcke gekehrt und auf der anderen Seite geöffnet werden. Auch die folgende Lagerungsperiode musste drei Wochen dauern. Für weniger gefährliche Waren wie Seife und Öl durfte die Quarantäne halbiert werden.

Bei der Umsetzung dieser gutgemeinten Vorschriften in die Praxis tauchten nun aber unerwartete Hindernisse auf. Am meisten zu reden gaben die Kosten. Pfarrer Wolf schrieb bereits am 15. Januar 1721 nach Zürich: «*Ist wol gut, dass die erste Quarantaine solle vollendet seyn, darmit ein andere komme, und also die entsetzlichen Cösten, die hier und dorten darübergehen, endlichen ein End haben werden.*» Wolf musste auch bald offensichtliche Umgehungen der Quarantäne rügen.

Die Aufsicht über das Transportwesen hatte man ebenfalls Pfarrer Wolf übertragen. Er musste die Waren gerecht auf die zahlreichen Fuhrleute verteilen und ausserdem dafür sorgen, dass die «*propriarii*» der Baumwolle den Transporteuren 16 Batzen pro Zentner bezahlten. Kein Wunder wollten da viele mitverdienen. Als sich dann auch noch der Landvogt und der Weyacher Wirt einmischten, gab das erheblichen Ärger, den schlussendlich der Pfarrer schlichten musste.

Als äusserst hinderlich erwiesen sich auch die Absonderungs-Vorkehrungen, die das Personal des «*Erlufftungs*»-Hauses zu treffen hatte. Schliesslich belegte man die Baumwolle ja nicht umsonst mit sechs Wochen Wartezeit. Ob sich die Knechte, wie es die strengen Vorschriften des Sanitätsrates verlangten, tatsächlich nur in dem ihnen zugewiesenen Gebiet aufhielten, und ob sie wirklich jedesmal die an einem «*gewüssen*» Ort deponierten Speisen abholen gingen, ist leider an keiner Stelle festgehalten. Ebenso unklar ist, ob sie wirklich niemals mit jemandem «*Communication*» hatten. Verschiedene Einschränkungen erregten auf jeden Fall einigen Missmut, wie er deutlich im Brief Pfarrer Wolfs vom 28. Mai 1721 zum Ausdruck kommt:

*«Es gibt dismahlen vom Sanitet-Raht ein und andern wunderbaren ordre, dan so wunderbar mir vorkommt, wie die Communion in dem Quarantaine Hauss muss verrichtet werden; durch einen Herren Ministum von Zürich, der dan 10 Tag im Hauss Quarantaine halten und von mir mit nahrung und decken soll versehen werden (...).»*

Neben den Fuhrlöhnen war pro Zentner Ware zusätzlich noch ein Gulden Quarantäne-Gebühr zu entrichten. Deshalb ereiferten sich nicht nur die einheimischen Textilhändler je länger je mehr über die langwierige Prozedur und die anfallenden Kosten. Auch im Ausland war man unzufrieden. Im Juni 1721 kritisierte die Versammlung des Schwäbischen Kreises zu Ulm das «*Erlufftungs*»-Haus von Weyach, weil es den Bundes-Mitgliedern «*vor die Nasen*» gesetzt sei, und trug dem Zürcher Delegierten dringend auf, den Behörden seiner Vaterstadt zu verstehen zu geben, dass man den schnellen Abbruch des Gebäudes wünsche.

Das hörte man in Zürich gerne. Denn die Ausgaben liefen seit Beginn der Aktion aus dem Ruder. Sie beliefen sich bis zum Schluss auf die erkleckliche Summe von 1923 Gulden und 29 Batzen für «*Einrichtung*» und Löhne. Allein damit hätte man damals problemlos eine Herde von 166 dreizentrigen Rindern kaufen können! Ob auch der Bau des Hauses in dem Betrag inbegriffen war, ist nicht klar.

Am 19. Juni beschloss der Sanitätsrat, das «*Erlufftungshaus*» solle innert sechs Tagen abgebrochen und «*geschlissen*» werden. Nach weniger als sieben Monaten stellte man Ende Juni 1721 den Betrieb ein. In dieser Zeit wurden 794 Säcke Baumwolle, 128 Ballen Moresque (mauresque = maurische, arabische Façon) und noch einige andere Güter «*erlufftet*».

Interessanterweise galten nun die seuchenpolizeilichen Vorkehren nur noch für Menschen:

*«(D)as abgebrochene Holz, und andres wurd so gut müglich darvon verkauffet, die Fenster aber darvon dem Schullhauss zu Weyach sind verehrt worden, und biss ultimo Junii ward alles evacuiret und die verordnete Leuthe alle, unter gehaltener Erlufftungszeit, wider dimmitieret worden.»*

Quelle: Hanspeter Ruesch: Das «*Erlufftungshaus*» in Weiach (1720/21). Eine Studie zur Geschichte der obrigkeitlichen Pestprophylaxe im alten Zürich.

Veröffentlicht im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1980, Seiten 123-136. Zürich, 1979